

ANZEIGE

Einigung über Festzuschüsse

Fortsetzung von Seite 1

Sowohl Krankenkassen als auch Zahnärzte zeigten sich

mit dem erzielten Kompromiss zufrieden. KZBV-Vorsitzender Dr. Jürgen Fedderwitz lobte nach Abschluss

der Verhandlungen im GBA das Ergebnis: „Der Patient ist der Gewinner!“ „Gesetzlich Krankenversicherte werden auch im nächsten Jahr mit ihrer prothetischen Versorgung nicht schlechter gestellt sein als bisher“, so Fedderwitz weiter. Im Gegenteil: Die Festzuschüsse sicherten dem Patienten nach Ansicht des KZBV-Chefs erhebliche Vorteile. So verfüge er künftig nicht nur über eine größere Wahlfreiheit, sondern könne am medizinischen Fortschritt direkt teilnehmen. Zudem würde das ganze System für alle Beteiligten transparenter. Im Vorfeld der Verhandlungen hatte es heftigen Streit zwischen Kassen und Zahnärzten gegeben, welche Leistungen durch die Fest-

zuschüsse bei gegebenem Budget (im Jahr 2003 hatten die gesetzlichen Kassen rund 3,7 Mrd. Euro für Zahnersatz ausgegeben) ausgeglichen werden dürften. Laut Angaben des KZBV-

Vorsitzenden gegenüber der F.A.Z. hätten sich die Kassen mit ihren „Opulenzanträgen“ nicht durchsetzen können. „So gelte künftig etwa, dass Brücken zum Schließen von Lücken von bis zu

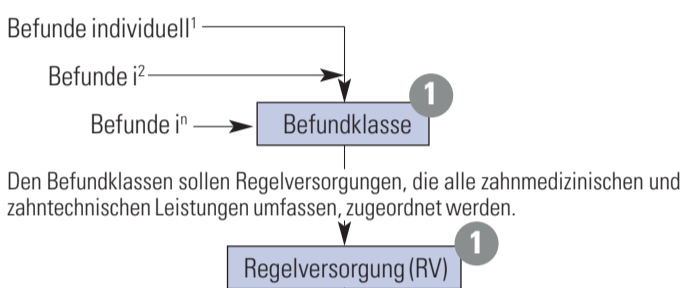
vier Zähnen in einem Kiefer als Regelversorgung gelten. Bei größeren Lücken sei dann eine preiswertere Prothese vorzusehen.“ Des Weiteren habe man sich über eine Härtefallregelung verständigt. Bei Patienten, die „bisher schon von einer Zuzahlung ausgenommen waren, übernehmen die Krankenkassen künftig auch dann die Kosten ganz, wenn der doppelte Festzuschuss zur Deckung nicht ausreicht“. Laut Fedderwitz hätten die Kassen dem entsprechenden Druck des Bundesgesundheitsministeriums nachgegeben, sodass man sich über eine Härtefallregelung verständigt hat. **ZT**

ZT So wird der Festzuschuss ermittelt

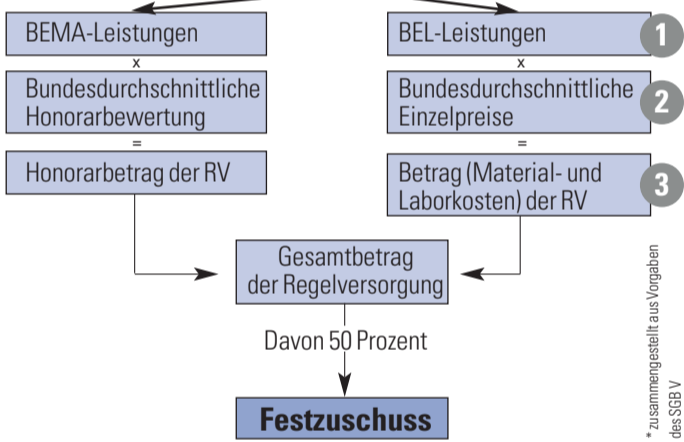
Bestimmung des Leistungsrechts für die Versicherten*

1. Ermittlung der Festzuschuss-Kalkulationsgrundlagen

Ziel: Mit dem Festzuschuss soll es dem Versicherten möglich sein, ein vergleichbares Versorgungsniveau in Anspruch nehmen zu können. Daher: Bemessungsgrundlage sachlich



Bei den Regelversorgungen sind für zahnärztliche Leistungen die einzelnen BEMA-Leistungen nach § 87 Abs. 2 und für zahntechnische Leistungen BEL-Leistungen nach § 88 Abs. 1 SGB V zu benennen (§ 56 Abs. 2 SGB V)



Abdruck mit freundlicher Genehmigung des VDZI (Zahntechnik Teleskop 2/2004).

ZT Voraussichtliche Zeitplanung

Übersicht über die Ereignisse/Aktionen zur Umsetzung des Festzuschuss-Konzeptes

Ereignis/Aktion	Ausführung
Inkrafttreten des materiellen Zahnersatzrechts	am 01.01.2005
Entstehen der Beitragspflicht der Versicherten	am 01.01.2005
Erlass der Härteausgleichsverordnung durch das BMGS	nach 01.01.2005
Wahl von Kostenerstattung anstelle von Sachleistung durch den Versicherten	ab 01.01.2004
Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)	
Konstituierung des Gemeinsamen Bundesausschusses einschließlich Mitgliederbestellung	bis 31.01.2004
Befundbestimmung und die Zuordnung der BEMA- und BEL-Leistungen zu den standardisierten Regelversorgungen durch den GBA; § 56 Abs. 1 SGB V	bis 30.06.2004 1
Bekanntmachung von Befunden/Regelversorgung/Festzuschüssen durch den GBA im Bundesanzeiger	bis 30.11.2004 1
Vertragspartner Bundesebene Zahntechnik	
Feststellung der geltenden Höchstpreise in den Vertragsbereichen für das Jahr 2004 durch die Spitzenverbände der Krankenkassen und den VDZI	läuft derzeit
Ermittlung des Durchschnittswertes der für das Jahr 2005 durch Spitzenverbände der Krankenkassen/VDZI und Fortschreibung mit der Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V	2
Ermittlung der Summe der Beträge für die zahntechnischen Leistungen der jeweiligen Regelversorgung (Betrag) durch Spitzenverbände der Krankenkassen und VDZI, von denen der Festzuschuss berechnet wird.	bis 30.09.2004 Vertragspreise 3
Vertragspartner Landesebene	
Vereinbarungen der Höchstpreise für das Jahr 2005 nach § 88 Abs. 2 SGB V der Krankenkassenverbände/Innungsverbände unter Berücksichtigung von § 57 Abs. 2 Satz 1 SGB V unter Beachtung der Korridorlösung!	
Versicherungsbeitrag	
Feststellung des Versicherungsbeitrages durch Spitzenverbände der Krankenkassen	bis 01.10.2004

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des VDZI (Zahntechnik Teleskop 2/2004).

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

KOMMENTAR

Heißer Herbst der Zahntechnik?

Der wichtigste Schritt auf dem Weg in das neue Pflichtversicherungssystem mit Festzuschüssen wurde nun zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gemacht. Und das offenbar ganz im Interesse der Patienten, sagt zumindest der KZBV-Vorsitzende Fedderwitz. Doch der Schein trügt wohl etwas. Sonst jedenfalls hätte nicht schon die eine oder andere Krankenkasse ihren öffentlichen Aufschrei in den Medien abgegeben. Dennoch sieht das, was bisher an mageren Informationen an die Öffentlichkeit gegeben wurde, gar nicht so schlecht aus. Jedenfalls nicht so schlecht, wie viele anfangs befürchtet hatten. Die einzige Bombe, welche nun noch in der Umsetzung der Festzuschüsse tickt, ist eine breite Patienten-Verunsicherung mit der darauf folgenden Zurückhaltung. Gerade deshalb ist es gut, wenn Verbände wie KZBV, VDZI sowie letztlich auch die Krankenkassen selbst erst einmal Ruhe bewahren und keine falschen Bilder in den Medien provozieren. Auch Inhaber zahntechnischer Laboratorien tun nun gut daran, durch Gespräche mit Zahnärzten und Patienten nach und nach die Ängste der Kunden zu nehmen. Eines ist sicher: Für die Zahnärzte wird es keine Verschlechterungen geben. Alleine die Tatsache, dass ab 2005 Budgets entfallen, unterstreicht dies. Was jedoch eine Prognose über den „Leistungswillen“ der Zahnärzte in diesem Jahr schwierig macht. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Veränderungen und der Ausgestaltung der Festzuschussregelungen ist ein „heißer Herbst“ für die Zahntechnik wohl doch eher fraglich. Im Gegenteil: Hoffentlich arbeiten die Zahnärzte das letzte Quartal überhaupt noch etwas. Die letzten Meldungen aus den einzelnen KZVen schüren nämlich eher die Befürchtungen eines Auftrags-einbruchs zum Ende des Jahres.



Ihr Roman Dotzauer

ZT Statement

VDZI warnt vor Panikmache und Verunsicherung der Patienten wegen des ab 2005 geltenden Festzuschussystems bei Zahnersatz/Probleme müssen gemeinsam gelöst werden



(PM Nr. 04/2004) Frankfurt/Main, 23.06.2004 – Mit völligem Unverständnis reagiert der Verband Deutscher Zahn-Techniker-Innungen (VDZI) auf die jüngsten Veröffentlichungen in den Medien über einen „politischen Kleinkrieg“ zwischen Krankenkassen und Zahnärzteschaft.

Seitens der Krankenkassen wurde berichtet, dass im nächsten Jahr durch die Einführung des Festzuschussystems die Patienten deutlich höhere Zuzahlungen für Zahnersatz zu leisten hätten. Schuld daran seien die Zahnärzte, die versuchten, das Gesetz zu ihren Gunsten so auszulagern, dass die Versicherten über den Krankenkassen-Grundbeitrag nur noch eine billige Minimallösung bezahlt bekommen.

Ob dies tatsächlich eintreten kann, hängt aber von den erst in diesen Tagen und Wochen zu fällenden Entscheidungen im Gemeinsamen Bundesausschuss ab, in dem die Spitzenverbände der Krankenkassen

und die Zahnärzte gleichermaßen Verantwortung tragen. Ziel des Gesetzes ist es nach Ansicht des VDZI, die Finanzierungsstrukturen zu ändern, aber nicht Versorgungsniveau und Versorgungsqualität. Daher weist er darauf hin, dass Festzuschüsse, die sich verschlechternd auf das Versorgungsniveau auswirken, gegen den Geist des Gesetzes gerichtet sind und von der Aufsichtsbehörde schon aus diesen Grund beanstandet werden müssten.

Da weder die Entscheidung im Bundesausschuss noch eine Prüfung dieser Entscheidungen von der Aufsichtsbehörde erfolgt sei, seien Katastrophenmeldungen unverantwortlich. Daher appelliert der VDZI an die Beteiligten, statt die Bevölkerung durch verfrühte und unklare Meldungen schon jetzt wieder zu verunsichern, im Gemeinsamen Bundesausschuss konsequent auf die Erhaltung des Versorgungsniveaus hinzuwirken und gleichzeitig den Gesetzgeber auf Ungereimtheiten aufmerksam zu machen, die die Funktionsfähigkeit des Gesetzes in Frage stellen.

„Wenn die gesetzlichen Krankenkassen oder der Gemeinsame Bundesausschuss zu der Auffassung gelang-

gen, dass eine Umsetzung des Gesetzes in mancher Hinsicht nicht möglich ist, so ist er aufgefordert, dies dem Gesetzgeber rechtzeitig mitzuteilen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat nicht die Aufgabe, um jeden Preis (Schein-)Lösungen für unlösbare Umsetzungsprobleme zu konstruieren. Der VDZI hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er die politisch vorgebrachten Argumente für ein Festzuschussystem für falsch gehalten hat. Dennoch hat er in seiner Verantwortung konstruktive Vorschläge gemacht, wie etwa für die unbestrittenen Umsetzungsprobleme, wie etwa Festzuschüsse im Bereich der Reparaturen und Erweiterungen, gelöst werden könnten. Dies gilt es aufzugreifen, wenn man das Festzuschussystem erfolgreich umsetzen will“, so Lutz Wolf, Präsident des VDZI.

„Der öffentlich ausgebrochene Macht- und Richtungskampf auf dem Rücken der Patienten muss sofort beendet werden. Was wir brauchen, sind klare und für jedermann nachvollziehbare Regeln, die dem Ziel des Gesetzes entsprechen. Das politische Spiel, die Angst und die Unsicherheit der Bevölkerung als politischen Hebel

zur Durchsetzung einseitiger Interessen zu nutzen, habe schon einmal 1998 zu einem drastischen Versorgungseinbruch geführt.“

Der VDZI als Interessenvertreter von 7.800 zahntechnischen Meisterbetrieben in Deutschland fordert alle Beteiligten auf, für funktionsfähige Regelungen einzutreten, die existierenden Probleme zu lösen und durch sachgerechte, aber auch zeitlich abgestimmte Informationen und Aufklärung für einen reibungslosen Übergang zu sorgen, der durch hinreichende Transparenz und Klarheit allen Beteiligten Handlungssicherheit gibt und einen Versorgungseinbruch vermeiden hilft.

Alles andere hält der VDZI im Interesse der politischen Reformfähigkeit und im Interesse der Patienten in der Zahnersatzversorgung für verantwortungslos.

Weitere Informationen:

Verband Deutscher Zahn-Techniker-Innungen (VDZI) Pressestelle Gerbermühlstraße 9 60594 Frankfurt am Main Tel.: 0 69/66 55 86-40 www.vdzi.de